

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2018

Nr. 2018/1777
KR.Nr. A 0058/2018 (DDI)

Auftrag Fraktion Grüne: Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen.

2. Begründung

Immer mehr Personen geraten in die Überschuldung. Ein Leben an der Armutsgrenze infolge Betreibungen und Lohnpfändungen führt dazu, dass die Menschen resignieren, die Arbeitsmotivation verlieren, krank werden und schliesslich von Sozialhilfe abhängig werden. Überschuldung wird so immer mehr zu einem beträchtlichen Kostenfaktor der öffentlichen Hand.

Budgetberatung und Schuldenberatung, welche rechtzeitig einsetzt, erspart der öffentlichen Hand viel Folgeaufwand und viele Verluste. Sie erspart jenen Personen, die Unterstützung benötigen, viel Leid, Überforderungsgefühle und Scham.

Sowohl in seinen Antworten auf die Interpellation I 238/2017 Johanna Bartholdi „Ermessensveranlagung: Ärgernis für Kanton und Gemeinden“ als auch in den Ausführungen zum überparteilichen Auftrag A 209/2017 „Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahlender“ macht der Regierungsrat auf den Nutzen von frühzeitiger Budget- und Schuldenberatung aufmerksam. Er erinnert zu Recht daran, dass es sich bisher nicht um ein kantonales Leistungsfeld handle. Konkret kann eine Budgetberatung sehr oft dazu beitragen, dass zum Beispiel die Mittel für Steuern und Krankenversicherungszahlungen rechtzeitig eingeplant werden. Es kommt zu weniger Steuerausständen und späteren Ermessensveranlagungen, zu weniger offenen Prämienrechnungen sowie in der Folge zu weniger Verlustscheinen. Die Unterzeichnenden betrachten deshalb diese Beratungsdienstleistungen als Pfeiler der Prävention in der sozialen Sicherheit des Kantons Solothurn.

Eine Chance läge beispielsweise darin, dass die Behörden die Möglichkeit haben zu intervenieren und eine Beratung nahelegen (oder mit einem Anreizsystem sogar zu fördern), sobald jemand die Begleichung der Steuern hinausschiebt oder die Prämienzahlung ausbleiben lässt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Wir haben uns wiederholt für ein effektives Budget- und Schuldenberatungsangebot im Kanton Solothurn ausgesprochen. In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf die Stellungnahme zur Interpellation André Wyss zum Thema Schuldenberatung (I 0083/2018; RRB 2018/1299 vom 21. August 2018), in welcher wir die Verschuldungssituation und den Nutzen der

Budget- und Schuldenberatung konkret dargelegt haben. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es sich lohnt, gute Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Budget- und Schuldenberatung zu schaffen. Betroffene oder gefährdete Personen und ebenso das Gemeinwesen profitieren davon, wenn in die Befähigung zum Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln investiert wird.

3.2 Rechtliche Ausgangslage und Regulierungsbedarf

Die Budget- und Schuldenberatung ist im Sozialgesetz (SG, BGS 831.1) nicht explizit geregelt. Sie wird aber gemäss den Materialien bei den präventiven Massnahmen zur Sozialhilfe eingeordnet¹. Unter dem Titel „Prävention“ ist festgehalten, dass Kanton und Einwohnergemeinden in den ihnen zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen fördern, indem sie Menschen durch Beratung, Unterstützung und Begleitung befähigen, sich einer sozialen Gefährdung zu entziehen (vgl. § 59 Abs. 2 Bst. b SG). Sozialhilfe liegt im Verantwortungsbe- reich der Einwohnergemeinden und damit fällt auch die Budget- und Schuldenberatung in ihre Zuständigkeit (§§ 147 ff. SG). Aus den gesetzlichen Grundlagen nicht herleiten lässt sich, welchen Inhalt und Umfang eine solche Beratung haben muss. Im Sozialgesetz sind weder ein Grundangebot noch spezifische Angebote abgebildet. Will man dem Vorstoss gerecht werden, muss diese rechtliche Lücke geschlossen werden; bzw. das Leistungsfeld ist differenziert zu re- geln.

3.3 An bestehenden Strukturen anknüpfen

Einzelne Gemeinden haben bereits Budget- und Schuldenberatungen aufgebaut bzw. Leis- tungsvereinbarungen mit geeigneten Trägerschaften abgeschlossen. Stand heute ist Folgendes vorhanden:

- Die Sozialregionen beraten im Rahmen des Sozialhilferechts und im Sinne der Bekämpfung von Armut.
- Einzelne Familienberatungsstellen von Einwohnergemeinden bieten Budget- und Schulden- beratungen an.
- Private soziale Institutionen wie bspw. die Pro Senectute, die Pro Infirmis oder die Caritas führen Sozialberatungen, bei denen auch Finanzfragen geklärt werden können.
- Die Schuldenberatung Aargau-Solothurn (SBAS) bietet (teilweise in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen) im ganzen Kantonsgebiet spezialisierte Budget- und Schuldenbera- tungen an und setzt Präventionsangebote um. Bei komplexen Schuldenfragen oder für die Umsetzung von Schuldensanierungen wenden sich auch Beratungsstellen an die SBAS.

Die bestehenden Strukturen und Angebote haben sich bewährt und sind politisch akzeptiert. Damit erscheint es zielführend, ein verbindliches Grundangebot anhand des bereits Vorhande- nen zu entwickeln. Ebenso sollen nicht einfach neue Strukturen aufgebaut, sondern in erster Li- nie eine strukturelle Konsolidierung, eine kantonsweite Bereinigung der Prozesse und eine Op- timierung der bestehenden Ressourcen vorgenommen werden. Dieses Vorgehen verspricht ein kantonsweit gleiches und wirtschaftliches Angebot.

3.4 Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Da die Verantwortung für die Budget- und Schuldenberatung den Einwohnergemeinden zu- kommt, soll das Ausarbeiten der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in einem partizi- pativen Prozess mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

¹ Vgl. dazu insbesondere Botschaft und Entwurf zum Sozialgesetz vom 12. Juli 2005, RRB Nr. 2005/1617, S. 87 f.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, STE, BAC, BOR (2018-042)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen
Aktuariat SOGEKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat